

RÜCKFALL NACH DER SICHERUNGSVERWAHRUNG

Hitziger Protest stört Lesung Sarrazins

Annette Kalscheur

Duisburg. Was als friedliche Demonstration gegen die Lesung des Ex-Bundesbankvorstands Thilo Sarrazin im Duisburger Lehmbruck-Museum begann, eskalierte kurz vor Beginn einer Diskussionsrunde. Eine Gruppe von rund 50 Demonstranten, darunter viele Antifa-Anhänger, durchbrach eine Polizeikette und stürmte bis kurz vor den Haupteingang des Museums. Dort wurde sie von Polizeibeamten gestoppt. Die Linksextremen warfen mit Schneebällen und Feuerwerkskörpern. Verletzt wurde niemand.

Vor Sarrazins Auftritt hatte sich das Duisburger Netzwerk gegen Rechts, das Marxloher Bündnis, Bündnis 90/die Grünen und andere Gruppierungen mit insgesamt etwa 120 Menschen zu einer Kundgebung versammelt. Sie werteten den Auftritt Sarrazins und dessen umstrittene Thesen zur Integration als Provokation: „Ich empfinde seine Hetze als Frechheit“, sagte eine der Demonstranten, die in Marxloh wohnt. So eine Debatte müsse eine Demokratie aushalten, aber sie nutze die Demokratie, um zu zeigen, dass sie damit nicht einverstanden sei.

Keine Quote für Knöllchen

Lars Reckermann

Unna. Die Forderung nach einer „Knöllchen-Quote“ bei den Polizisten im Kreis Unna hat den Leiter der Polizeihauptwache in Unna den Job gekostet: Nachdem ein internes Gesprächsprotokoll mit entsprechenden Forderungen an die Öffentlichkeit gelangt war, gab Rudolf Fröhlich am Montag seinen Rücktritt bekannt. Mit der Knöllchen-Quote wollte Fröhlich seine Polizei-Kollegen dazu bewegen, täglich mindestens ein Ordnungsbußgeld zu schreiben – bei überhöhter Geschwindigkeit, Handynutzung am Steuer usw. Das brachte ihm den Zorn einiger Kollegen ein. „Wir sind dazu da, um Menschen zu schützen, und nicht, um sie auszunehmen“, kritisierte ein Polizist.

Terror mit Lachsack: Rentner verurteilt

Dortmund. Die fragwürdigen „Späße“ eines Rentners gehen Frau Nachbarin seit Jahren auf die Nerven. Nimmt sie ihr Telefon ab, dröhnt am anderen Ende der Leitung ohrenbetäubend ein Lachsack. Oder unappetitliche Brechgeräusche. Um derartigen Unsinn zu unterlassen, musste der Dortmundler schon einmal 950 Euro zahlen. Ein Amtsrichter bat den Senior jetzt erneut zu Kasse: Diesmal waren wegen Beleidigungen in dreizehn Fällen 600 Euro Geldstrafe fällig. Dazu der Rentner vor Gericht: „Muss die ihre Kläffer auch immer nachts Gassi führen?“ **K.M.**

CROSS MEDIAL

Im Trainingszentrum der Polizei Dortmund werden Einsatzkräfte auf die Extremsituation eines Amokklaus vorbereitet - unter möglichst realistischen Bedingungen. Wir waren mit der Videokamera dabei. **DerWesten.de/training**

@rhein-ruhr@waz.de

Annika Fischer

Duisburg. Vor Panikmache hat die Polizei gewarnt und die Politik vor Hysterie. Nun aber ist offenbar genau das passiert, wovon die Menschen sich fürchteten: In Duisburg wurde am Sonntag ein Mann festgenommen, der nur zehn Tage nach seiner Entlassung aus der Sicherungsverwahrung ein kleines Mädchen gewürgt haben soll. Nicht einmal zwei Wochen war der 47-Jährige in Freiheit – nun sitzt er wieder in Untersuchungshaft, wegen „versuchten sexuellen Missbrauchs von Kindern“.

»Nicht auszudenken, wenn das Mädchen sich nicht hätte befreien können«

Er hatte nicht einmal versucht, sich zu verstecken, fast vor der eigenen Haustür packte er zu, am Sonntag gegen halb sechs. Vor dem schäbigen, abgewohnten braunen Mietshaus im Stadtteil Homberg, wo er bei Verwandten untergekommen war, direkt gegenüber einer Grundschule. Und er musste sich auch nicht verstecken: Die Polizei, die das nicht bestätigen wollte, soll die 24-Stunden-Überwachung nach nur einer Woche abgebrochen, zumindest aber ausgedünnt haben. Der Mann habe signalisiert, kooperieren zu wollen, sei „täglich seinen Auflagen nachgekommen, in dem er sich bei der Polizei und dem Bewährungshelfer gemeldet hat“.

Entlassung soll nicht empfohlen worden sein

Statt dessen verfiel der 47-Jährige aber offenbar in ein altes Muster: Nach Informationen dieser Zeitung hatte er vor seiner zehnjährigen Sicherungsverwahrung sechs Jahre gesessen, weil er eine Frau bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt hatte, um sie zu vergewaltigen. Einschlägige Vorstrafen sollen auch Vergehen an Kindern geahndet haben. „Nicht auszudenken, wenn das Mädchen sich nicht hätte befreien können“, sagt Erich Rettinghaus, Landesvorsitzender der Polizei-Gewerkschaft DPoIG, mit hörbarem Grauen. „Sonst hätten wir jetzt den schlimmsten Fall.“

Die Zehnjährige aber, die auf dem Nachhauseweg war, konnte sich dem Würgegriff von hinten entziehen und lieferte eine so genaue Täterbeschreibung, dass der Mann

Gefährlicher Nachbar

In Duisburg überfällt ein aus der Sicherungsverwahrung entlassener Sexualtäter ein zehnjähriges Mädchen



In diesem Duisburger Haus wohnte der 47-jährige Riccardo K., der wegen sexueller Straftaten 20 Jahre in Haft war. Foto: Stephan Eickershoff

wenig später festgenommen werden konnte. Die Duisburger Polizei teilte erst Montagmittag in drei dürren Zeilen mit, es habe einen „Übergriff“ auf ein Kind gegeben. Am Abend folgte eine Erklärung, der sich wie der Versuch einer Verteidigung liest: Man habe das Vorgehen mit allen beteiligten Stellen abgestimmt, „eine Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung des OLG-Urteils führte zu lageangepassten Maßnahmen der Polizei“.

SICHERUNGSVERWAHRUNG

Chronik eines Rechtsstreits

1998 schaffte Deutschland die bisher gültige Höchstgrenze von zehn Jahren für die Sicherungsverwahrung ab.

Seit 2002 können sich Gerichte die Anordnung der Verwahrung vorbehalten.

2004 dann trat das Gesetz zur nachträglichen Sicherungsverwahrung in Kraft. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte später diese Regelung.

Im Dezember 2009 beanstandete der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) diese Regelung: Es

tatsächlich hatte das Oberlandesgericht Hamm am 18. November entschieden, den bis dahin in Werl Einsitzenden auf freien Fuß zu setzen – wie schon 15 Sicherungsverwahrte zuvor in diesem Jahr. Der 4. Strafsenat bestätigte damit ein Urteil des Landgerichts Arnsberg, das die Strafvollstreckung in diesem Fall für „erledigt“ erklärt hatte.

Beide Gerichte folgten dabei dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, der vor Jahresfrist

geht in diesem Streit nur um Straftäter, die vor 1998 verurteilt wurden, und auf die nachträglich das neue Recht angewendet werden soll. Es herrscht Rechtsunsicherheit. Die Landgerichte und Oberlandesgerichte entscheiden höchst unterschiedlich.

Im November 2010 entschied der Bundesgerichtshof, dass dem Urteil des EGMR nicht unbedingt zu folgen ist. Er forderte eine andere Rechtsgrundlage. Diese wird zurzeit vom Justizministerium vorbereitet.

beanstandet hatte, dass die Sicherungsverwahrung in Deutschland nachträglich auf über zehn Jahre verlängert werden kann. Im vorliegenden Fall war der 47-Jährige seit August 2000 in Werl untergebracht gewesen und hatte im Sommer eine Überprüfung beantragt.

Weiterer Umzug eines Häftlings geplant

Das Urteil des OLG stütze sich aber auch auf ein aktuelles Sachverständigen-Gutachten. Weder aus der Expertise noch „aufgrund konkreter Umstände“, so eine Gerichtssprecherin, hätte der Senat erkannt, „dass eine hochgradige Gefahr der Begehung schwerster Gewalt- oder Sexualstraftaten besteht“. Darauf beruft sich nun auch die Duisburger Polizei, deren Präsidentin noch vor einer Woche versicherte, ihre Behörde sei auf die Situation vorbereitet und werde „für die Sicherheit der Bevölkerung sorgen“. Dagegen soll der nun Festgenommene nach Informationen dieser Zeitung in anderen psychiatrischen Gutachten als besonders rückfallgefährdet bezeichnet worden

und eine Entlassung dort nicht empfohlen worden sein.

Die Polizei, wiederholte am Montag Gewerkschafter Erich Rettinghaus, „kann aber auch nicht alle entlassenen Straftäter ständig observieren“, das sei personell nicht zu leisten. Sie könne „nicht immer das ausbaden, was die Politik nicht regelt“. Es sei „schlimm, dass immer erst etwas passieren muss, bevor sich etwas ändert“, so Rettinghaus. Der Vorfall von Duisburg habe „gezeigt, dass diese tickenden Zeitbomben nicht entlassen werden dürfen“. Man müsse zumindest die Lehre ziehen, künftig die Nachbarschaft zu informieren. „Menschliches Verhalten ist nicht vorhersehbar“, hatte erst kürzlich der stellvertretende Leiter der Justizvollzugsanstalt Aachen, Karl Schwes, in der WAZ erklärt. In dessen Gerichtsbezirk wurde, anders als in Hamm, bislang kein Sicherungsverwahrter entlassen.

Duisburg bereitet sich derzeit schon auf den nächsten Fall vor: Ein weiterer Häftling hat angegeben, nach Aufnahme seiner Sicherungsverwahrung in die Stadt ziehen zu wollen. Rettinghaus: „Da warten wir ja auch drauf.“

KOMMENTAR

Recht auf Schutz wiegt schwerer

Birgitta Stauber-Klein

Es gibt ziemlich viele Mutmaßungen und Andeutungen im Fall des rückfällig gewordenen Sexualstraftäters, die auf Nachlässigkeiten der Behörden hinweisen. Die Verantwortung, diese Andeutungen auch offiziell zu bestätigen, übernimmt indes niemand.

Bei allen schnellen Schuldzuweisungen: Das Grundübel ist, dass der Europäische Gerichtshof quasi einer nachträglichen Verlängerung der Sicherungsverwahrung einen Riegel vorgeschoben hat.

Wenn die Bevölkerung nun empfindet, dass die Rechte eines potenziellen Wiederholungstäters stärker

gewichtet werden als das Recht auf Schutz vor Gefahren, dann ist das nicht hysterisch, sondern verständlich.

Bei gefährlichen Menschen müssen Gerichte die Möglichkeit haben, die Haft zu verlängern, auch nachträglich. Abgesehen davon müssen die Gutachten, nach denen die Gefangenen freikommen, hieb- und stichfest sein.

Angesichts der Tatsache, dass deutschlandweit 60 gefährliche Menschen aus der Sicherungsverwahrung entlassen werden, besteht wahrlich Handlungsbedarf. Die Äußerung seitens der CDU, mit solchen „Altfällen“ müsse die Bevölkerung leben, wirkt da wie ein resigniertes oder gar gleichgültiges Schulterzucken.

KOPFNOTE

Zu Weihnachten: ein Eselwunder

Wir erinnern uns: Auf einem Esel ritt Jesus Christus in Jerusalem ein. Die Esel, sie haben Jesus sein Leben lang begleitet, von der Krippe an. 139mal wird der Esel in der Bibel erwähnt (kurioserweise nicht in der Weihnachtsgeschichte). Aber die Milch des Esels soll auch noch gegen Flöhe wirken, sein rechter Hoden, am Handgelenk getragen, als Aphrodisiakum. Jedenfalls hat ein Unbekannter die Eselsfigur aus dem Krippenspiel des Bochumer Weihnachtsmarktes entwendet. Einen halben Meter groß, ein ganz schöner Klotz. Vor gut einer Woche war das, und kaum einer rechnete noch mit einer Weihnachtsgeschichte. Doch es begab sich gestern zu Bochum, dass ein Mann dem Propst beichtete, er habe die Figur gefunden. Nun ist die Esei beendet – und es sprach Jesus: „Deine Sünden sind dir vergeben“ (Luk. 5:20). **tom**

Steuerstreit: Ex-RVR-Chef zahlt die Hälfte

Helge Kondring

Dorsten/Essen. Vergleich im Streit um angebliche Steuervorteile: Gerd Willamowski, der ehemalige Direktor des Regionalverbandes Ruhr (RVR), zahlt rund 9000 Euro ans Finanzamt, die Hälfte der Streitsumme. Die Behörde hatte 18 000 Euro von Willamowski gefordert, weil dieser angeblich seinen Dienstwagen von Frühling 2003 bis Herbst 2004 auch privat nutzte. Nach eigenen Angaben fuhr Willamowski aber mit der Bahn von seinem Wohnort Ahlen nach Essen, die Kosten für sein Aboticket trug auch tatsächlich sein Arbeitgeber. Letztlich willigte der Ex-Direktor „in den für mich unbefriedigenden Vergleich“ ein, da ein Gerichtsverfahren aus formalen Gründen wenig aussichtsreich erschien. Der Bescheid war bereits rechtskräftig, da der RVR versäumt hatte, Einwände vorzubringen.

Neues Zentrum für Präventivmedizin

Bochum. Ein Zentrum für Präventivmedizin hat im St.-Josef-Hospital in Bochum eröffnet. Das Krankenhaus bietet hier Untersuchungen an, die Risikofaktoren für Erkrankungen aufzeigen. Dies gilt besonders für Schädigungen des Herzkreislaufsystems, der Atemwege, bei Stoffwechselerkrankungen, rheumatischen Erkrankungen und Störungen des Bewegungsapparates. Auch Vorsorgeuntersuchungen für bösartige Erkrankungen gehören zum Angebot.

FUSSNOTE

Lachsack

1968 war die humorlose Zeit vorbei. Es gab so viel zu lachen über all die verstaubten Politiker, Richter und Uni-Professoren, das die Menschen das große Lachen gar nicht mehr alleine bewältigen konnten. Deshalb erfand ein gewisser Walter Thiele 1968 den Lachsack. Anfangs war in den L. sogar ein Miniplattenspieler eingebaut, bevor er schließlich digitalisiert wurde.

Der L. ist nicht zu verwechseln mit dem Furzkissen. Die Benutzung beider Gegenstände erzeugt aber die gleiche Wirkung auf die Zuhörer. **top**